



Beilicht

Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichtszeitung
des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur:

G. Pfugk
in Berlin.

Inland.

Stadtschwarzglockt.

Sitzung vom 20. Mai.

Der Arbeitsbursche Albert Gustav Habel, Bartus droben ist der Urkundenfälschung angestellt. Er stand seit dem 1. October v. J. bei dem Büdnermeister Wilhelm Habel und dessen Bruder, dem Fabrikbesitzer Ferdinand Habel, in Dienst. Am 10. Jan. d. J. wurde er von ich am ersten mit 5 Thalern nach der Holzmarktstraße fordert geschickt, um für dies Geld bei dem Kaufmann Schumann Mehl und Kleie zu kaufen; er sollte sich überzeugen, die geleistete Zahlung eine Rüttung geben lassen und daß die summe der Waaren unter 5 Thlr. wäre, das kapitain vertraulichem Geld an Wilhelm Habel abliefern. Habel brachte auch zu seinem Dienstherrn Mehl und gefärbte Kleie, die er bei Schumann gekauft, mit einer Rüttung desselben über den Empfang von 4 Thlr. 27 Sgr. und zu dessen Kosten an seinen Dienstherrn 3 Sgr. ab. Da die Rüttung sehr unleserlich resp. schlerhaft geschrieben davon war, sagte Wilhelm Habel den Verdacht, daß dieselbe nicht richtig sei, und ließ dierhalb bei Schumann anfragen, von dem er zu erfuhren, daß er die zu Rüttung weder selbst geschrieben, noch von einem Anderen habe schreiben lassen, daß er von dem Arbeitsburschen für Mehl und Kleie nur 4 Thlr. 5 Sgr. verlangt und erhalten und ihm hierüber Rüttung gegeben.

Am 15. Jan. bot der Angeklagte in einem Schanklokal eine Tabakspfeife, mit silbernem Beschlag, den Habszett zum Kauf an. Der Wirt, welcher vermutete, daß der Angeklagte nicht auf rechtliche Weise in den Besitz dieser Pfeife gelangt, sei, veranlaßte die Verhaftung desselben. Der Angeklagte gestand alsdann, diese Pfeife und außerdem ein Paar wertlose Epauetten seinem zweiten Dienstherrn, Ferdinand Habel, aus unverschlossenen Räumlichkeiten entwendet zu haben.

Wie in der Voruntersuchung, war er auch im Audienztermin in Bezug auf beide Unlagepunkte gesündigt. Er wurde, da der Gerichtshof den von der Berechtigung ohne Widerstand der Staatsanwältin gestellten Antrag auf Statuierung mildernder Umstände genehmigte, ohne Zugabe der Geschworenen schuldig erklärt und zu 4 Monaten Gefängnis und einer Geldbuße von 5 Thlr. ed. noch 5 Tagen best. verurtheilt.

2. Die unverehelichte Wiesener, 18 Jahr alt, ist gesündlich im Namen ihrer Dienstherrschaft, der unverehelichten Scheerer, an den Bictualienhändler Höchstrenberg drei Briefe, worin Waaren auf Credit verlangt wurden; gerichtet und diese Waaren im Werthe von 8 Thlr. auch erhalten. Auch hat sie ihrer Dienstherrschaft gesündlich Butter gehoben, ferner keine Heilberatage, die sie von ihrer Dienstherrschaft zur Befreiung von andern Personen erhalten hatte, weiterzuladen. Sie wurde wegen Urkundenfälschung, Diebstahl und Unterschlagung zu 7 Monaten Gefängnis und einer Geldbuße von 25 Thalern verurtheilt.

3. Die unverehelichte Stodtmüller ist überfüllt, einen dreijährigen Kind ein paar Ohrringe ausnahm und entwendet zu haben und wurde dafür zu Jahr Gefängnis verurtheilt.

Sitzung vom 22. Mai.

1. Der Arbeiter Christian Matz, 32 Jahre alt,

seit 1853 bereits 2 Mal wegen Diebstahls mit 3 und 4 Monaten Gefängnis bestraft, ist des schweren Diebstahls angeklagt.

Am 17. Februar d. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, vernahm der Fischereilehrling Liebenow auf dem Hofe des Hauses Große Frankfurterstraße 26 ein aus dem dort belegenen Hühnerstall seines Oheims, des Ackerbürgers Liebenow, hervordringendes auffälliges Geschrei von Hühnern, und zeigte dies seinem Oheim an, der sich darauf in den Hühnerstall beobachtet und dort den Angeklagten mit einem blutigen Messer in der Hand und neben einem Sack stehend fand, in welchem sieben Hühner mit abgeschnittenen Hälzen lagen.

Der Angeklagte hat vor der Polizei und in der gerichtlichen Voruntersuchung eingestanden, daß er durch das offene Fenster in den Hühnerstall gestiegen und diesen Diebstahl verübt.

Im heutigen Audienztermin räumte er das Einsteigen durch das Fenster und den Diebstahl ein, bestreit aber, daß er mit der Absicht des Diebstahls eingestiegen sei. Aus diesem Grunde wurde sein Geständniß, das der Staatsanwalt für qualifiziert erachtete, während der Berechtigung es nicht als ein solches anerkennen wollte, vom Gerichtshofe für nicht qualifiziert erklärt und mit Zugabe der Geschworenen verfahren. Von den Geschworenen für schuldig erklärt, wurde er zu 5 Jahren Zuchthaus und 5jähriger Polizeiaufsicht verurtheilt.

2. Der Uhrmacherlehrling Julius Schlesinger, 17 Jahr alt, jüdischen Glaubens, noch unbekannt, ist der vorsätzlichen schweren Körperverletzung angeklagt.

Der Angeklagte arbeitete als Gehilfe in dem Geschäft des Uhrenfabrikanten Querlin. Als solcher stand er unter der Aufsicht des ältesten Gehilfen Marggraff. Er hatte sich gegen denselben vielfach unfolgsam bewiesen. Am 20. Decembr. v. J. ließ er bei seinem Eintreten in die Arbeitsstube die Thür hinter sich offen, weigerte sich auch dieselbe zu schließen, als ihn der Handdienter Schönebeck, und da dies erfolglos blieb, Marggraf dazu aufgefordert hatte und gab dem Letzteren sogar eine unbedeckte Antwort. Marggraf äußerte nun, er habe verdient, ein Paar Lederköpfe zu bekommen. Als Schlesinger nun ans Marggraf zu schimpfen begann, stand Schlechter auf, um seine Drohung zu verwirklichen. Dies warnte jedoch Schlesinger nicht ab, sondern sprang plötzlich auf und versegte ihm mit geballter Faust einen Stoß in das Auge, so daß Marggraf aus dem Auge blutete und auf denselben nicht sehen konnte. Dem Schönebeck, welcher ihn darüber zur Rede stellte, erwiderte er: "dass er sieht, wenn er angegriffen würde, einen Schlag auf diese Weise gegen den Angreifenden führe und was ich vor Kurzem auf dem Daghofplatz einem Menschen ebenfalls einen solchen Schlag versetzt habe, daß er wohl an ihn denken werde."

Da die Schärfe des verlegten Auges immer abnahm, begab sich Marggraf in die von Großesche Klinik. Nach dem hier von dem Dr. Coers ausgestellten Bericht vom 29. Decembr. 1856 und 12. Februar 1857 litt er an einer Degeneration und grauem Staar des rechten Auges und nach dem Gutachten des gerichtlichen Arztes, Geh. Medicinal-Rath Dr. Gaspar, ist die Schärfe des verlegten Auges unwiederbringlich verloren.

Der Angeklagte behauptete heute, daß er vor Marg-

graf bereits mit Schlägen ins Gesicht angegriffen worden und daß er nur dessen Angriffe abgewehrt habe. Marggraf bestreit aber, ihn geschlagen zu haben und der Zeuge Schönebeck bestätigte diese Aussage.

Die Geschworenen erklärten den Angeklagten für schuldig, den Marggraf vorsätzlich ins Auge gestoßen zu haben, mit dem Erfolge, daß die Schärfe des Auges für immer vernichtet ist, bejahten aber gleichzeitig die Frage, ob er sich im Zustande der Notwehr befunden und zur Zurückweisung eines rechtswidrigen Angriffs über die Grenzen der Berechtigung aus Furcht oder Bestürzung hinausgegangen. Die notwendige Folge hiervon war die Freisprechung des Angeklagten durch den Gerichtshof.

Dritte Depuration.

Sitzung vom 22. Mai.

Sixs Knaben, Namens Ertel, Kreu, Höhne, Lamp, Schütz und Bunzel, sämtlich unter 16 Jahren, erscheinen unter der Anklage, gemeinschaftlich auf 2 Kohlenplägen wiederholen Kohlen und aus einem umzäunten Raum dem Dörfchermitt. Hennig gehörige Sonnenreisen im Werthe von 3 Thlr. 12 Sgr. gestohlen zu haben. Diese Diebstähle, deren sie geständig sind, sind objektiv als schwere anzusehen, da sie mittels Uebersteigen von Bäumen verübt sind, sie würden also, wenn sie von unbedingt zurechnungsfähigen Personen begangen wären, zur Kompetenz des Schaurgerichts gehören, in Rücksicht auf das jugendliche Alter der Knaben wurde aber auf Grund des §. 43 des Neuen Strafgesetzb. von diesem Charakter der Diebstähle abgesehen und die Knaben nur des einfachen Diebstahls für schuldig erklärt und Lamp, der Verführer der Uebrigen, zu 14 Tagen, die Uebrigen zu 10 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Gleichzeitig mit den Knaben waren die Handelsmann Schneiderischen Chelente, der Gehlerei, angeklagt, weil der Mann und die Frau die gestohlenen Sonnenreisen von den Knaben für einen verhältnismäßig sehr geringen Preis (1½ Thlr.) und ohne daß sie von denselben sich eine Legitimation über ihre Berechtigung zum Verkauf hatten vorlegen lassen, gekauft haben, und hierauf angenommen wurde, daß sie wußten, daß die Reisen von einem Diebstahl herstammen. Sie wurden ebenfalls für schuldig erklärt und jeder zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt.

3. Potsdam, den 15. Mai. Unter Vorfall des Gen. Kreisgerichtsrath Schneckenkamp wurde eine Anklage gegen den Restaurateur Liebher, 56 Jahre alt, unbekannt, früher Soldat bei dem 1. siles. Garde-Regiment, wegen Anreizung von Personen des Soldatenstandes, ihren Obern nicht Schorjam zu leisten, zur Verhandlung. Am 3. April d. J. übte der Detailskonstablier Wallowitsch vom Fußlager-Bataillon des 1. siles. Garde-Regiments vor dem Jägerthor (im sogenannten Schwag) mit seinen Spielzeugen und ließ einzelne Hornisten, welche schlecht vorbei marschierten, mehrere Male den Marsch wiederholen. Angeklagter sah dieser Übung zu und sagte dabei: "Haut ihn doch in die Fache!" Dies haben die Spielzeugen, welche im Dienst waren, gehört. Angeklagter geht zu, die Worte gesagt zu haben, er will aber damit keineswegs den Wallowitsch, sondern einen gewissen Schmidt, welcher bei ihm als Miethe gewohnt habe, ohne Miethe zu zahlen, heimlich die Wohnung ver-

lassen und welchen er verfolge, gemeint haben; auch gibt er an, daß es in seiner Gewohnheit lage, öfters im Schemen vor sich zu sprechen, wofür er aber keinen Beweis ließte. Die Spielerufe König und Schinder haben zwar die Worte gehört, können aber nicht behaupten, auf wen sich solche bezogenen. Dieser Aussage tritt auch Walkowitsch im Allgemeinen bei, gab aber an, daß er nur annehmen könne, daß sich solche auf ihm bezogen, da keine andere Person zugegen war. Die Staatsanwaltschaft hielt die Anklage nach §. 88 des Neuen Strafgesetzbuchs aufrecht und beantragte eine 6 wöchentliche Gefängnisstrafe, event. hielt sie den §. 102 für anwendbar. Dem letzteren Antrag gemäß erkannte der Gerichtshof und verurteilte den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängnis.

Der Rentier Grönerd von hier, welcher wegen wissenschaftlichen Meineids in der letzten Schwurgerichtsitzung zu 2 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, ist mit seiner angebrachten Richtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen worden.

Posen. Aus Posener Zeitung wird uns ein Exemplar der Posener Zeitung zugesandt, welches einen Bericht über eine dort am 11. d. M. stattgefunden, höchst interessante schwurgerichtliche Verhandlung über schwere Körperverletzungen, welche in ihrer Gesamtheit den Tod eines Menschen zur Folge gehabt, verübt durch einen Schulzen in Gemeinschaft mit einem Gendarmen, enthält. Der Einsender hat in einem beigefügten Briefe verschiedene Reflexionen an diesen Fall geknüpft, deren Ablauf wir aus Gründen, die er wohl selbst herausfinden wird, ablehnen müssen, zumal da unsere Zeitung es sich überhaupt zum Grundsatz gemacht hat, sich auf objective Darstellung der Criminalverhandlungen zu beschränken und die Reflexionen den Lesern zu überlassen, die, wie wir vielfach bemerkt haben, in der Regel das Richtige treffen. Ueberdies sind die in dem Bericht enthaltenen Thatsachen von der Art, daß sie der Erläuterung eigentlich nicht bedürfen.

Vorsitzender: Geh. Justizrat v. Sieghardt;
Staatsanwalt: Oberstaatsanwalt Seger.

Der Einlieger Ignaz Kasprak in Perlowo wurde, als der Verlustung eines Diebstahls verdächtigt, am 29. Februar 1856, etwa um 6 Uhr Abends, durch den damals in Schröda stationirten Gendarmen Maluczy und den Schulzen des Dorfes, Mieloch, aus seiner Wohnung abgeholt. Er hatte sich bereits zu Bett gelegt, mußte dieses jedoch auf die Anweisung des Schulzen Mieloch, welcher ihm das Oberbett aufdeckte und ihn einen Dieb nannte, verlassen. Als Kasprak sich angekleidet hatte und eben im Begriff war, die Wohnung zu verlassen, stieß ihn der Gendarm Maluczy derart, daß er zu Boden fiel. Von der Kasprak'schen Wohnung aus begaben sich die genannten Personen nach dem über 1000 Schritte entfernten Dorfrunge, und zwar in der Reihenfolge, daß der Schulze Mieloch mit einer brennenden Laterne mehrere Schritte vorausging, dann zwei andere, ebenfalls wegen Diebstahls festgenommene ehemalige Einlieger, schließlich aber Kasprak und hinter diesem der Gendarm Maluczy folgten. Auf diesem Wege hat der Letztgenannte dem Kasprak, welcher freilich noch mit einem Pelze bekleidet war, mit einem Stocke in kurzen Zwischenräumen viele Hiebe gegeben. Bei jedem Schlag ätzte Kasprak laut, fiel mehrmals, und zwar immer sofort nach einem vorhergegangenen Schlag zur Erde, und stieß, daß er das nicht aufhalten könne. Dabei ließ er sich jedoch keinerlei Widerseigkeiten zu Schulden kommen. In der vorbeschriebenen Weise hat er, wie durch die Aussage weiter Zeugen erwittelt ist, von Maluczy wenigstens etzhundert Hiebe auf den Rücken erhalten. Heftig stöhnden trat Kasprak in das Wirthshaus ein, woselbst das Hauptdrama, welches vier Zeugen mit angesehen haben, vor sich gehen sollte. Der Schulze Mieloch revidierte hier den Kasprak und nahm ihm, ohne daß derselbe auch nur den geringsten Widerstand geleistet hätte, verschiedene Effekten aus der Tasche. Dann fesselte Maluczy dem Kasprak, nachdem dieser sich zu dem Haferdiebstahl nicht hatte bekennen wollen, mit einer Kette die Hände und sagte zu Mieloch, "Sein Sie gesuldig, er wird von der Kette allein umfallen". Darauf legte er ihn so, mit dem Gesichte zur Erde gelehrt, über eine Bank und gab ihm mit einem Baumendischen Stocke von Harthriegelholz in Zwischenräumen, während welcher er die Frage, ob er sich zu dem Diebstahl bekennen wolle, wiederholt ohne Erfolg an ihn richtete, etwa fünfzig Hiebe auf das Gesäß. Nachdem Maluczy müde geworden war, ertheilte der Schulze Mieloch nach einer Pause dem Kasprak, obgleich derselbe schon so hämmertisch zerschlagen worden war, mit demselben Stocke zu gefähr eben so viele Hiebe, wobei zu bemerken ist, daß Maluczy dem Kasprak nunmehr den Pelz in die Höhe gehoben hatte,

so daß die Schläge jedenfalls besser durchdringen konnten, als auf dem Wege nach dem Wirthshause. Als Mieloch mit dieser Züchtigung aufhörte, war der Gemüthhandel so schwach, daß er sich nicht auf den Füßen erhalten konnte und deshalb auf den Bergen, welcher ihn nach Schröda in das Gefängnis schaffen sollte, gehoben werden mußte. Die ganze Züchtigung im Wirthshause möchte ungefähr 1½ Stunden gebauert haben. Als man in Schröda ankam, lebte Kasprak nicht mehr.

Am 3. März 1856 hat die gerichtliche äußere und innere Besichtigung der Leiche des Kasprak stattgefunden. Auf Grund des Sachbefundes gaben jedoch die beiden Gerichtsräte ein Gutachten ab, welches die Einholung eines Superarbitriums des Ministeriums Medicinalcollegiums hierfür notwendig machte. Diese Behörde hat sich nun dahin entschieden, daß der Tod des Kasprak nicht, wie die Gerichtsräte angenommen hatten, durch Schlagfluss, sondern durch Verblutung ins Beilgewebe, in Folge erlittener Misshandlungen, erfolgt sei, die Schläge, welche der Gendarm Maluczy und der Schulze Mieloch demselben zugefügt haben, den Tod desselben zur Folge gehabt haben, und diese Schläge jedenfalls eine schwere Körperverletzung zur Folge gehabt haben würden, wenn der Tod nicht eingetreten wäre, es jedoch unmöglich sei, zu bestimmen, ob und in welchem Verhältnisse die vom Schulzen Mieloch ausgeübte Züchtigung für sich allein zu dem Tode des Kasprak in ursächlichem Verhältnisse stehe, doch aber mit besonderer Auffassung und Würdigung des körperlichen Zustandes, in welchem Kasprak sich befunden, als Mieloch seinerseits die Züchtigung begann, angenommen werden müsse, daß die letzten Schläge den Grad der Erschöpfung durch Schmerz, Blutaustritt und Nervenerschöpfung, welche die durch Maluczy verübte Misshandlung über das unschädliche Maß weit hinaus genug eingeleitet gehabt, bis zum Tode erhöht hätten.

Auf Grund des vorstehenden Sachverhaltes erschien heute Mieloch unter der Anklage, zur angegebenen Zeit dem Kasprak, in Gemeinschaft mit dem Gendarmen Maluczy, durch Misshandlungen solche Verlegerungen, welche nicht einzeln sitzen, sondern nur in ihrer Gesamtheit den Tod zur Folge gehabt haben und, im Falle Kasprak nicht gestorben wäre, schwer gewesen wären, zugefügt, dadurch aber sich des in den §§. 195, 316 Strafgesetz vorgesehenen Verbrechens schuldig gemacht zu haben. Der Gendarm Maluczy, gegen den wegen desselben Verbrechens ein kriegsgerichtliches Verfahren noch schwabt, war zu seiner informatorischen Vernehmung aus der Haft gestellt worden. Er und Mieloch bezüglichten sich gegenseitig, den größten Theil der Misshandlungen verübt zu haben. Es ist aber speziell zu bemerkern, daß Mieloch selbst heute zugestanden hat, dem Kasprak drei oder vier Hiebe mit einem Stocke, den Maluczy ihm in die Hand gegeben, versetzt zu haben. Zwei Zeugen erklärten heute, nachdem sie bereits zur Eidesleistung niedergeknecht waren, Maluczy habe sie zu bedrohen versucht, weder zu seinem noch des Mieloch Machtheile auszusagen; sie möchten sich davor nicht fürchten, in Schlesien geschah das oft, und die Leute befänden sich wohl dabei. Der Oberstaatsanwalt Seger segte nach dem Schlusse der Verhandlung in einer einstündigen Rede die Schläge in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung nochmals auseinander und beantragte das „Schuldig“, während dem entgegengestellt der Verteidiger des Mieloch, J. R. Eichhöle, für seinen das „Nichtschuldig“ in Anspruch nahm. Nachdem nunmehr der Vorsitzende das Reumur gegeben hatte, schrie die Geschworenen — nach kurz erster Berathung — mit dem Verdicte auf „Nichtschuldig“ zurück. Dieser Ausspruch hatte die Freisprechung des Angeklagten Mieloch zur notwendigen Folge.

Criminalgeschichtliche Skizzen.

Gerhard von Kügelgen's Ermordung in Dresden (1820). (Schluß).

Der Verdacht bestand, indessen gegen Fischer fort, er wurde von der Militärbehörde ans Criminalgericht abgeliefert und blieb in Haft. Nach 14 Tagen zeigte der Amtsrohn (Gefangenwärter) an, daß Fischer ihm die Ermordung des Herrn v. K. eingestanden. In den darauf sofort angestellten gerichtlichen Vernehmung wiederholte Fischer dies Bekennnis, gestand auch die Veräußerung des ermordeten. Einige Monate vor der in Rede stehenden Mordhat war nahe bei Dresden auch ein Tischlergeselle, Namens Winter, ermordet und seiner unbedeutender

den habe herauft worden. Man fragte Fischer, ob er von diesem Verbrechen etwas wisse, er bestreit aber hinsichtlich derselben jede Wissenschaft und Belehrung.

Am folgenden Tage zeigte der Amtsrohn dem Gerichte an, daß Fischer in Folge der eindringlichen Vorstellungen, die er ihm gemacht, ihm auch die Ermordung des Winter eingestanden. Womit Gerichte sofort vernommen, wobei erholter Fischer auch dies Bekennnis. Am folgenden Tage vor die Stellen geführt, wo beide Verbrechen begangen waren, erneuerte er das doppelte Bekennnis.

Aber schon am folgenden Tage widerrief er beide Geständnisse mit der Angabe, er habe sie nur abgelegt, weil er in Folge der Dualen der Haft des Lebens überdrüssig sei.

Der Amtsrohn zeigte jedoch einige Tage darauf an, daß Fischer gegen ihn seine beiden Geständnisse wiederholt, und Fischer hat dies auch bei seiner unmittelbar darauf erfolgten gerichtlichen Vernehmung, aber wenige Tage darauf widerrief er wieder vor dem Richter die beiden Geständnisse und ist von da ab bei diesem Widerruf verblieben.

Inzwischen war dem Gerichte eine Anzeige zugegangen, durch welche ein zweiter Verdächtiger entdeckt wurde. Der jüdische Handelsmann Löbel Graf hatte angezeigt, daß er am 3. Februar und 4. April zwei grüne Überröcke und ein Paar Hosen von dem Unterkonier Kaltosch gekauft. In Folge der Beschreibung der den beiden Ermordeten gestohlenen Kleider in der gerichtlichen Bekanntmachung habe er den Kaltosch zur Rede gestellt, und dieser ihm mitgetheilt, daß er die Kleider von dem Kanonier Fischer gekauft.

Kaltosch, ein junger Mensch von 24 Jahren, wurde sofort verhaftet und gestand ein, die genannten Kleider an Löbel Graf verkauft und von Fischer gekauft zu haben; von der Mordthat wollte er aber nichts wissen. Bei einer Haussuchung in Kaltosch's Wohnung wurden aber noch 3 Schlüssel gefunden, die als des ermordeten v. K. Eigentum recognoscirt wurden, Kaltosch gab an, daß dieselben in einem der von Fischer an ihn verkauften Röcke gesteckt hätten.

Fischer, über seinen Verkehr mit Kaltosch denommen, machte wieder völlig widersprechende Angaben, er räumte ein, die gedachten Kleider an Kaltosch verkauft zu haben, und schließlich bestritt er dies entschieden, indem er hinzufügte: „er könnte nichts mehr sagen, ihm steht bei Verstand null.“ Später ließ er sich consequent dahin ans, daß er an beiden Mordthaten völlig unschuldig sei und die Geständnisse nur aus Furcht vor Verschärfung des Arrestes abgelegt habe.

Es meldete sich alshald noch ein dritter Kanonier der Compagnieschuhmacher Riehlung mit der Anzeige, daß Kaltosch kurz vor seiner Verhaftung ihm gestanden, er habe den Herrn v. K. mit einem Stocke ermordet und dann veraupt, er wolle aber, wenn auf ihn ein Verdacht falle, Alles auf Fischer schieben und sagen, er habe die an einen Juden verkauften Sachen des Ermordeten von Fischer gekauft. Riehling führte noch die sehr wichtige Thatsache an, daß Kaltosch ihm ein Paar Stiefel zum Verändern gegeben habe. Diese Stiefel wurden als Eigentum des Herrn v. K. erkannt.

Kaltosch leugnete, daß erwähnte Geständnisse dem Riehling gemacht zu haben, und wollte die demselben übergebenen Stiefel neu auf dem Markte verkaufen.

Bei einer neuen Haussuchung in Kaltosch's Wohnung wurde der größte Theil der übrigen der beiden Ermordeten gehörigen Sachen in einer Verstecktheit verdeckt vorgefunden.

Als diese Sachen dem Kaltosch vorgelegt wurden, verlor er plötzlich die frühere Fassung, machte zuerst dem bei dem Verhör anwesenden Riehling die bestigsten Vorwürfe über seinen Verath und heimlich dann unzuwendung, daß er sowohl den Tschler gesellen Winter wie den Herrn v. K. Lügeln entdeckt und veraupt. Zugleich erklärte er, daß er Fischer fälschlich angeklagt und derselbe an beiden Verbrechen nicht im geringsten beteiligt sei.

Dieser Behauptung hat er im Verlaufe der Untersuchung durch Anführung aller zur Aufklärung des Thatbestandes erforderlichen Nebenumstände vervollständigt und nicht widerrufen. Danach hat er v. K. Klugelgen in einem Beile ertheilt und die Leiche veraupt, als Mord, der That hat er Geldverlegenheit angegeben. Auf den weiteren Aussagen des Riehling ergab sich, daß Kaltosch gegen ihn auch gekämpft, er begreife gar nicht, wie Fischer dazu gekommen sei, sich beider Mordthaten schuldig zu belehnen, obwohl er daran ganz unwidrig sei.

Den beiden Juden vorgestellt, welche die den v. K. Klugelgen entwendete Uhr gekauft hatten, wurde Kaltosch auf das Bestimmteste recognoscirt, gestand auch ein, die Uhr an dieselben verkauft zu haben.

Es gellart, ziemlich seit der 2. germaßen Stupidität außerst h. den Amtsrohn Weise ha des Wid seine Bezi noch mich behielt ich auf die tiellen Uf open vade. Die Sprüche ein Brüder förführu. Inzw Amtsrohr scher an open wiede es bei der Kaltos bei der ge und erklär selbe Stra. Der 4. Januar mordes sc zu belügen, dachts freiz. Die Instanz zu dies Urteil, Könige dal Schwerter h das Todes angeachtet für schuldig Hartichtung sich vor de versammelt handelt woi stuck, der ih und mit ih dagegen.

Durch Zweifel gefü die falsche bleibt sonach sel als seine mit Kaltos etwas zu Le züchtigungen einen Vorthe Wahrscheinli dessen vollstic Umstände mi führung als eilichkeit gezeigtlich vorause von jener Fa und hoffen.

Polizei — Das verdeckt vermuthet woi verdeckt gewe agnung zu einen haite, nämlich der Religion boten wurden, eigner frischer fälschlich angeklagt und derselbe ob beiden Verbrechen nicht im geringsten beteiligt sei. Dieser Behauptung hat er im Verlaufe der Untersuchung durch Anführung aller zur Aufklärung des Thatbestandes erforderlichen Nebenumstände vervollständigt und nicht widerrufen. Danach hat er v. K. Klugelgen in einem Beile ertheilt und die Leiche veraupt, als Mord, der That hat er Geldverlegenheit angegeben. Auf den weiteren Aussagen des Riehling ergab sich, daß Kaltosch gegen ihn auch gekämpft, er begreife gar nicht, wie Fischer dazu gekommen sei, sich beider Mordthaten schuldig zu belehnen, obwohl er daran ganz unwidrig sei. Den beiden Juden vorgestellt, welche die den v. K. Klugelgen entwendete Uhr gekauft hatten, wurde Kaltosch auf das Bestimmteste recognoscirt, gestand auch ein, die Uhr an dieselben verkauft zu haben.

Es schien hierauf die Sache im Wesentlichen aufgeklärt, obwohl die falsche Selbstanklage des Fischart ziemlich ratselhaft blieb. Falsche Selbstanklagen sind seit der Abschaffung der Tortur ziemlich selten. Einigermaßen erklärbar wurde diese durch die erwiesene Stupidität des Fischer und die ebenfalls erwiesene außerst harte Behandlung derselben in der Haft durch den Amtsrohn. Es war nämlich festgestellt, daß der Amtsrohn ihn mehrfach auf eine höchst schmerzhafte Weise hatte leideln lassen. Das Gericht war aber trotz des Widerrufs des Fischer und trotzdem, daß Kaltosofen seine Beleidigung gegen Fischer zurückgenommen hatte, noch nicht von dem Ersten Urteil überzeugt und behielt ihn in Haft, hauptsächlich, weil nach den in Bezug auf die Ermordung des v. Schlegel ermittelten speziellen Umständen es wahrscheinlich schien, daß Kaltosofen dabei einen Gehilfen gehabt.

Die Acten waren bereits (im Sept. 1821) zum Spruch an den Schöppenstuhl in Leipzig gesandt, als ein Zwischenfall die Zurückforderung derselben befuhr.

Inzwischen zeigte nämlich der mehrfach genannte Amtsrohn an, Kaltosofen habe ihm gestanden, daß Fischer an beiden Morthaten Theil genommen. Kaltosofen wiederholte dies Geständnis vor Gericht und hielt es bei der Confrontation mit Fischer aufrecht.

Kaltosofen blieb auch bis zu seinem Tode hartnäckig bei der gegen Fischer ausgesprochenen Anschuldigung und erklärte noch auf dem Schafot, daß Fischer dieselbe Strafe verdient habe wie er.

Der leipziger Schöppenstuhl erklärte unter dem 4. Januar 1821, daß Kaltosofen des zweifachen Mordes schuldig und mit der Todesstrafe des Rabes zu belegen, Fischer dagegen wegen mangelndem Verdachts freizusprechen und der Haft zu entlassen sei.

Die leipziger Juristenfacultät bestätigte als zweite Instanz auf die von Kaltosofen eingelegte Appellation dieses Urteils, daß in Folge seines Gnadenreiches vom Könige dahin abgeändert wurde, daß er mit dem Schwerte hinzurichten sei. Am 12. Juli 1821 wurde das Todesurtheil an ihm vollstreckt. Fischer wurde ungeachtet seiner Freisprechung vom Volke in Dresden für schuldig gehalten und wäre bei nahe am Tage der Hinrichtung des Kaltosofen von einer Volksmenge, die sich vor der Wohnung seines Vertheidigers Eisenstück verammelt hätte, zu dem er gegangen war, gemisshandelt worden. Nur die Entschlossenheit des Eisenstück, der ihn neben sich in einen Wagen einsteigen ließ und mit ihm durch die Menge davonfuhr, schützte ihn dagegen.

Durch die weiteren Ermittlungen ist außer allen Zweifel gestellt, daß Fischer wirklich unschuldig war; die falsche Beleidigung des Kaltosofen gegen ihn bleibt somit eben so sehr ein psychologisches Rätsel als seine falsche Selbstanklage, zumal da Fischer mit Kaltosofen wenig bekannt gewesen war und ihm nie etwas zu Leibe gehabt hatte. Dergleichen falsche Beleidigungen kommen wohl vor, wenn ein Angeklagter einen Vortheil davon hat oder wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit hoffen kann; nach seinem Geständnis u. dessen vollständiger Bestätigung durch die ermittelten Umstände mußte aber Kaltosofen, der sich in der Untersuchung als einen Menschen von Verstand und richtigem Urtheil gezeigt hatte, seine Verurtheilung als unvermeidlich voraussehen, war auch darauf gefaßt und konnte von jener falschen Beleidigung keinen Nutzen haben und hoffen.

Es beschleunigt werden, daß sie noch in der nächsten Sitzungsperiode des Stadtgerichts zur Verhandlung kommt. Ob Psab dann noch leben wird, ist übrigens die Frage. Wie wir hören, soll er fast täglich bitten, die Vollstreckung seines Urtheils nicht mehr zu lange auszuschieben.

Der Anklageprozeß gegen den Maschinendauer Mann, der vor einigen Monaten das Dienstmädchen des Geheimenrats Böck durch zwei Pistolenkugeln tödlich verwundete und sich darauf selbst bei einem in der Nähe wohnenden Prediger zur Haft gestellt hatte, wird bereits am 27. d. M. vor dem bissigen Stadtgericht zur Verhandlung kommen. Mann soll überall seiner Abat und aller dieselben begleitenden Nebenumstände geständig sein, so daß möglichstweise ohne Bezugnahme des Geschworenen das Erkenntnis gefällt werden dürfte.

Der Gang des Concours in der Aussteuerklassenangelegenheit ist so sehr beschlaunigt worden, daß die ersten Vorladungen an alle Interessenten bereits verlassen und alle, welche haben ausfinden werden können, mit ihren Anträgen vernommen haben. Jetzt wird nun ein zweiter Prüfungstermin abgerückt werden. Zugr. der größten Anstrengungen, welche Seitens des Stadtgerichts zur Beleidigung dieses Prozesses gemacht werden, dürfte derselbe doch schwierig vor Ablauf von 5 Jahren vollständig bis zur Ausschaltung der Masse erledigt sein.

Die Bichelberge, der Lieblingsausflugsort aller auf Landpartien versessenen Berliner, sahen vor einigen Tagen eine zahlreiche Gesellschaft unter Ihren frischbelaubten Bäumen einherwandeln, unter der sich eine junge Dame ebenso wohl durch Ihre Schönheit, welche durch einen Deck auf ein Ohr gegeben, „lebten“ Versuch nicht zuverlässig erhöht wurde, wie durch die Schönheit ihres kleinen Begleiters, eines reizenden Wachtelhündchens, der äußeren Vermögen nach auf den wohltingenden Namen „Azor“ hörte, auszeichnete. Die erste Eigenschaft nämlich die eigene Schönheit, machte auf einige junge Gentlemen, welche ebenfalls die Bichelberge zur Einschnuppung frischer Lust aufgeschaut hatten, einen so lebhafsten Eindruck, daß sie schmeichelnd der Dame trog, ob sie umgebenden Kreises ihrer Gespielin nahmen und ihre süße Worte ins Ohr zu flüstern versuchten. Diese Dame aber, seit einigen Jahren glücklich verheirathet, war keineswegs geneigt, in irgendeiner Weise den jungen Leuten eine Annäherung zu gestatten und machte ihnen dies so klar bemerklich, daß sie Wenigkeit bestimmt als erzürnt sich davon machen müssten. Daß dies aber vollständig ausgeschaut wurde, gab einer der Herren dem kleinen Azor, der ihm grade in den Weg kam, aus Wuth über seinen Absatz, wie es scheint, mit dem Absatz seines Schleiers, einen so unüberlegt hastigen Schlag, daß Azor auf der Stelle sich ins Gras legte und darin bis d. h. zum großen Entsegen aller anwesenden Damen sofort seinen Atem auszuhauchte. Raum gab die Dame dies sichtbar und unerwartete Endesatzes Lieblings, so fürzte sie webklagend über seinem noch warmen Leibnam zusammen und die Bichelberge, sonst nur an Lante der höchsten Freude gewöhnt, hörten plötzlich und zu ihrem eigenen Erstaunen an diesem Tage laute Klagen und lachten sich laut durch den Himmelsthau durch eine Thränensucht aus schönen Augen erquollen. Diese Klagen drangen sehr bald auch zu den Ohren der Männer dieser Gesellschaft, welche sich abseits ins kühle Gras gelegt hatten, um einer sybaritischen Ruhe zu genießen. Sie eilten herbei, hörten von dem entsetzlichen Todesfall und lebten sofort racherschauend den inzwischen beinahe entwundenen Hundemordern nach. Diese waren über die Uneschicklichkeit eines ihrer Gesährten übrigens nicht weniger entsezt, als die Damen, denen sie einen so unaussprechlichen Verlust zugesetzt hatten. Dies erklärt in sie mit einer für beide Theile höchst ehrenhaften Offenherzigkeit den nachsegenden Chemanera, die durch solch Benehmen abgekühlte, die Entschuldigungen hundert und herablassend in Empfang nahmen, als vollständige Entschuldigung des Vermehmens, aber den Witz des kleinen Azor in wenigen Tagen fortdeckten. Darauf trennte man sich unter Auswechselung von Karten und Höflichkeitsbezeugungen. Vor wenigen Tagen nun erschien eine Deputation der jungen Herren bei der Dame, die noch immer trauernd über ihren Liebling nach Fassung rüng und übertrieben, ihr unter lebhaftem Bedauern über das Misgeschick, welches sie befreit, einen kleinen Hund von sabekrauter Schönheit, der o. Gutzücken auf den Namen Azor hörte und sofort der Dame seine gute Erziehung durch schmeichelnde Beleidigungen der Hände, respektive der reizenden Gesichtszüge zu erkennen gab. Die jungen Männer hatten also nicht nur unter Aufwendung aller möglichen Kosten den Hund erworben, sondern sie die ganze Stadt nach ihm durchsucht, sondern sie hatten ihn auch so lange dressirt, bis er auf den Namen „Azor“ hörten, damit seine schöne Herrin vollständig in ihm einen Platz für den gemordeten Liebling finde. Diese deutlichen Zeichen von Neue, über die böse That und von Bildung wenigstens in Betreff des Umgangs mit Damen, söhnten die kreisenden Parthen so vollständig aus, daß der neue Azor vor den Leuten dieser Stadt sicherlich in Ewigkeit bewahrt sein wird. Er wird sich daher wohl, wenn auch erst in Jahren, einen anderen Job suchen müssen.

Ein Eigentümmer in der Müllerstraße, wurde vor einigen Tagen von drei Dieben heimgesucht, welche aus seinem Stalle zwei vollständige Pferdegeschirre und zwei Halsschellen stahlen. Er übertraute die Diebe, welche sich bei seinem Erscheinen mit den gekohlten Gegenständen im Sack auf die Stute machten. Mit einer Blinte bewaffnet, versetzte er sie, rief ihnen zu, seien zu bleiben und senkte, daß diesem Maß keine Höhe gelte, würde, die Blinte ab. Eine der Diebe wurde von der Schrotladung in der linken Schulter getroffen, stürzte ohnmächtig nieder und wurde ergreifen, seine beiden Gefährten entkamen. Der Ergreifene ist ein Zimmergeselle und mußte, da die Verleugnung sehr erheblich ist, nach der Charlö geschafft werden;

— In der Dragonerstraße fiel vor einigen Tagen ein mit Rallischen beschäftigter Arbeiter in den Kochenden Kalk der Grube und verbrannte sich die Augen, den Mund und die Schenkel derwischen, daß er in die Charlö gebracht werden mußte.

Während auf den meisten der mit Springbrunnen neuerdings verfehlten, leider jedoch nicht sehr dadurch verherrlichten Plätze, die Wasserkünste bereits in vollem Gange sind, und die Straßenjugend Berlins durch das hübsche kühle Wasser zu vie geführter Reizlichkeit liebt verleiten, scheint die Anlage des Springbrunnens auf dem Dönhofplatz entschiedenes Unglück zu haben. Zuerst zeigte sich im dortigen Bassin eine nicht große lochere und nicht ganz was erdrückte Stelle, als man zu deren Reparatur schritt, scheint man sich aber überzeugt zu haben, daß im ganzen Dönhofsbassin etwas faul ist, denn man sieht jetzt wieder um die ganze Anlage einen hohen Zaun, gewiß eine Andeutung, daß eine Generalsreparatur des noch ganz neuen Werkes notwendig geworden ist. Das Wasserloch wird bei der Höhe also noch nicht mit Wasser gespeist werden.

— Dem Vernehmen nach soll auf dem Exercierplatz in der Annenstraße und zwar dort schon seit Jahren befindlichen Exercierhäuser gegenüber eine große Kaserne erbaut werden, welche den ganzen großen Platz einnehmen soll, so daß ein ganzes Regiment darin soll Platz finden können. Welches der hier garnisonirenden Garde-Regiment vorhin verlegt werden wird, ist noch nicht bestimmt. Der Bau soll bereits in diesem Jahre begonnen werden.

— Von dem K. Polizei-Präsidium sind in letzter Zeit die meisten Gesuche um neue Concessions zur Errichtung von Schankwirtschaften aus dem gewiß nicht unrichtigen Grunde, daß ein Bedürfnis für neue Vergnügungs- resp. Erfrischungsorte keineswegs vorhanden ist, zurückgewiesen worden. In gleicher Weise ist auch in den umliegenden zum Berliner Polizeibezirk gehörenden Dörfern verschritten worden.

— Von bedeutender Hebung der Gastronomie und Feinschmeckerie in Berlin auch unter den mittleren Ständen hat der vergangene Winter einen recht drastischen Beweis gegeben. Ein einziger hiesiger Handelsgrätner, der weder an den Hof noch an den Adel seine Treibhausrezepte verkaufte, hat im vergangenen Winter allein für 300 Thlr. Spargel verkauft.

— Dem ehemaligen Rechtsanwalt Justizrat Wagnen wurden bedenklich vor einigen Jahren und zwar bald nach seinem Rücktritt von der Redaktion der Neuen preußischen Zeitung von seinen Parteigenossen die Mittel zum Anlauf der beiden Güter Culenburg und Dummert gewahrt, es konnten diese Besitzungen aber seit der juristischen wie politischen Wirksamkeit wegen nicht von ihm selbst bewirtschaftet werden und er sah sich daher genötigt, einen Economen, dem er seit völles Beitreten schenkte, mit dieser Besitzschaffung zu beauftragen. Dieser Economen soll der Oberaufseher der beiden Güter jedoch so arg gefrägt haben, daß dem Eigentümer dadurch ein sehr erheblicher Schaden entstanden und er genötigt gewesen ist, die Sachlage dem Kreisgericht anzugeben, das in Folge dessen die Verhaftung des Economen angeordnet hat. Wagnen hat übrigens jetzt das Gut Dummert verkaufen soll sich aber von Culenburg vorläufig noch zu trauen wollen.

— Zwischen dem Gründer der berl. Gewerbehalle Falk und dem Protector Preußens, dem Justizrat Wagnen, waren in Folge der Errichtung des Exercit aus seiner luxuriativen Stellung als Director dieses Instituts eine Unzahl Prozesse entstanden, welche thelle für den einen, thelle für den anderen gänzlich ausgefallen waren, für Falk aber sich doch gründlich so ungünstig gestaltet hatten, daß er zu einem öffentlichen Schrift seine Zustellung nahm, um sich die Sympathien des Publicums zu gewinnen und in den beiden auch von uns erwähnten Prozessen die Geschäftstüchtigkeit des Justizrat Wagnen sehr heftig angreift. Das die aus letzteren ihm entstehenden unangenehmen Folgen durch den öffentlichen Bildauf des Verfassers der Prozessen, vor dem wie seiner Zeit ebenfalls Roth nahmen, erledigt sind, ist bekannt, allen, die sich dafür interessieren, daß die ganze Angelegenheit beendet ist, können wir aber jetzt auch noch mittheilen, daß die polizei den beiden Herren im Civilprozeß seinesartigen Rechte durch eine Summe von 800 Thlr., welche Herr Falk erhalten hat, so vollständig zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeglichen sind, daß zur Zeit keiner der zahlreichen Prozesse Falk wider Wagnen oder umgekehrt mehr beim Stadtgericht schwelt.

— In einigen hiesigen Brauereien hat der zahlreiche Besuch an den Sonntagen, der seineswegs aus den Gütern und Kainen des bairischen Bieres, sondern gründlich aus Personen besteht, die nach längrem Spaziergang sich die Trockenheit aus dem Halse verschieden oder auch sich einen E. g. in der Woche doch einmal ein Vergnügen machen wollen, dieser Besuch hat also hier und dort zu einem eigenartigen Gebrauch geführt, vor dem Liebhaber eines guten Bieres gewarnt werden müssen. Es wird an diesen Tagen nämlich sogenanntes Sonntagsbier d. h. ein Bier, welches zwar keinen gs verborben oder ungenießbar, aber doch aus diesem oder jenem Missgriff beim Brauen und bei der Behandlung nicht von der Qualität ist, wie man es mit Recht verlangen kann. Schon mancher Stammgast eines oder des anderen öffentlichen Locals, hat deshalb an den Sonntagen seine Verfaßung eingestellt.

— Von einer kürzlich vorgekommenen Militärdienstverweigerung erzählt, man hier eine interessante Gedichte. Ein junger Mann aus Berlin gebürtig und zum Lithographen ausgebildet, war von dem Besitzer eines lithographischen Ateliers in W. als Gehilfe angenommen. Der Besitzer dieses Ateliers gehört zur Secte der Drücker, ob durch Gedurst oder späteren Nebertritt

in einem Lande, wo es Quäker gibt, wissen wir nicht) und bemühte sich alsbald, seinen Gehüßen zu den Religionengrundzügen dieser Secte zu befreien. Er fand den jungen Mann dafür empfänglich und willigte in dessen Wunsch, nach England zu gehen, um dort im Verkehr mit der Secte sich vollständige Überzeugung von der Wahrheit ihrer Lehren zu verschaffen. In England gab der junge Mann seine Beschäftigung als Lithograph auf und bildete sich zum Lehrer für Quäkerschulen aus. Inzwischen war die Zeit herangekommen, wo er seine Militärfreiheit in Preußen zu erfüllen hatte. Der Aufforderung seines Vaters gemäß kehrte er nach Preußen zurück, um diese Angelegenheit durch persönliche Rücksprache mit den betreffenden Behörden zu ordnen. Er gestellte sich der Kreisberatungskommission, erklärte aber, daß seine Religionsgrundzüge ihm den Militärdienst untersagen und daß er deshalb entschieden die Erfüllung seiner Militärfreiheit ablehnen müsse. Da seit Emanation der Verfassungsurkunde Entwicklungen von der Militärfreiheit auf Grund von Religionslehren nicht mehr stattfinden, vielmehr die Verfassungsurkunde die Religionsfreiheit nur so weit gestattet, als durch die Ausübung derselben den staatsbürglerlichen und bürgerlichen Pflichten kein Abbruch geschehe, konnte auf diese Weisung keine Rücksicht genommen werden. Die Beschwörung des jungen Quäkers bei dem Kriegsministerium hatte natürlich keinen Erfolg und eben so wenig konnte sein Ansuchen angenommen werden, die Militärfreiheit durch 3jährige Erziehung von Unterricht in einer öffentlichen Lehranstalt gegen den gewöhnlichen Soldatenfond abzulösen. Demnach in denn schließlich der junge Mann bei einem Regiment eingestellt worden. Ob er sich nunmehr zur Vertrichtung seiner Dienstpflichten ohne Widerrade bequemt hat, ist uns noch nicht bekannt geworden.

Feuilleton.

Der Starckopf. (Fortsetzung.)

II. Vater und Tochter.

Am Abende fanden sich Keroued und Lefèvre im Café zu den sieben Billards zusammen.

Der Student der Rechte wagte nicht, ihm die Unterhaltung mitzuhören, die er mit Maduel gehabt hatte. Er begnügte sich, nochmals zu fragen, wann er Antoinette als Bräutigam vorgestellt werden würde.

Morgen, erwiderte der Capitain, morgen werde ich meiner Tochter meinen Willen kund thun und binnen drei Tagen sollen Sie bei mir als Schwiegersohn in aller Form des Rechtes eingeführt werden.

Beruhigt durch diese Worte, kam Antenor nicht wieder auf den Gegenstand zurück. Dagegen ließ er sich drei Partien Domino von dem Capitain abgewinnen. Etwas muß man immer thun, um einen Schwiegervater zufrieden zu stellen.

Am nächsten Tage rief Keroued seine Frau und sagte zu ihr:

Rufe mir unsere Tochter, Frau, damit ich ihr ihre bevorstehende Heirath mit Herrn Antenor Lefèvre anzeigen.

Madame Keroued erwiderte nichts. Mit einem tiefen Seufzer entfernte sie sich und suchte Antoinette zu, die ihr Zimmer noch nicht verlassen hatte.

Sehr bald stand das junge Mädchen vor dem Vater.

Sie zitterte nicht, aber ihr schönes Gesicht hatte keinen rosig frischen Anhauch verloren, der den Schmelz der Jugend so sehr erhöht.

An ihren leicht zusammengezogenen Brauen sah man die physische Schönheit gegen den inneren moralischen Schmerz anklämpfen.

Der Capitain lehnte sich auf ein großes Ledersofa und begann also:

— Mein liebes Kind. Du befindest Dich jetzt in Deinem zwanzigsten Jahre. Es ist Zeit daran zu denken, daß Du künftig eine Stellung in der Gesellschaft einnehmen mögest. Deine Talente und Deine persönlichen Merkmale dürfen nicht in diesem Hause verborgen bleiben. Die Welt verlangt Dich. Du mußt den Dir in ihr gehörenden Platz einnehmen. Ich habe bereits Sorge dafür getragen, indem ich einen Mann für Dich gefunden habe.

Antoinette fühlte bei diesen Worten einen eisigen Schauder nach ihrem Kopfe aufsteigen.

— Der Mann, den ich Dir bestimme, führt den Sinn der Worte seiner Tochter mißverstehend. Du wirst Deinem Herzen zum Herrn Madarie Lefèvre werden. Ich will es. Ich bin nicht der Mann, der einer mädchenhaften Faune nachgibt. Ich muß besser wissen, was Dir gut ist.

Madame Keroued, welche sich in einen Winkel des Zimmers zurückgezogen hatte, beobachtete mit unzähliger Angst den Eindruck, den jedes dieser Worte auf ihre Tochter hervorbrachte.

— Gefällt Dir dieser junge Mann? nahm der Capitain nach einem Moment des Schweigens wieder das Wort.

— Mein Vater, erwiderte Antoinette, ich bin tief gerührt von dem Interesse, das Sie für mich an den Tag legen, und von der Unabhängigkeit, die Sie mir täglich beweisen; hätten Sie mich jedoch, ehe Sie meine Verheirathung mit Herrn Antenor Lefèvre beschlossen, zu Rathe gezogen, so würde ich Ihnen unzuverlässige Schritte erwartet haben, denn mit dem Manne, den Sie mir ausgewählt haben, will ich mich nicht verheirathen.

— Du willst Dich nicht mit Herrn Lefèvre verheirathen?

— Nein, lieber Vater;

— Lautend Donner! schrie der Capitain Keroued, Du widersthest Dich meiner Autorität?

— Sein Sie überzeugt, mein Vater, erwiderte ruhig das junge Mädchen, daß ich mich gegen Ihren Willen nur auflehne, weil Sie über meine Hand verfügt haben, ohne vorher mein Herz zu fragen.

— Wenn Du vielleicht Herrn Antenor auch heute noch nicht liebst, so wirst Du ihn lieben, wenn Du ihn näher kennen gelernt haben wirst.

— Das ist unmöglich.

— Unmöglich? Es hat doch alle Eigenschaften, die sich von einem Bräutigam nur irgend verlangen lassen.

— Ich stelle auch die Vorzüge gar nicht in Abrede, welche der junge Mann besitzt.

— Nun? Weshalb verschmäst Du ihn, also?

— Weil ich nicht unglaublich werden will.

— Lautend Donner! schrie Keroued, wer sagt Dir, daß Du mit dem Manne unglaublich sein wirst, den ich Dir vorschlage!

— Eine innere Stimme, die Stimme meines Herzens.

— Das sind Redensarten.

— Sie wollen mir also nicht glauben, lieber Vater, wenn ich Ihnen sage, daß ich den Mann nie lieben werde, den Sie mir ausgesucht haben?

— Nein, lausend mal nein!

— Und doch ist es so! erwiderte Antoinette mit Energie.

— Ah! Du nimmst diesen Ton an, Fräulein Tochter, sagte der Capitain wütend, ah! Du willst Dich gegen mich auflehnen, gegen mich, Deinen Vater, dem Du Gehorsam, blinden Gehorsam schuldig bist?

— Verzeihen Sie mir, mein Vater.

— Dir verzeihen? Nein, rief der Capitain, den Sinn der Worte seiner Tochter mißverstehend. Du wirst Deinem Herzen zum Herrn Madarie Lefèvre werden. Ich will es. Ich bin nicht der Mann, der einer mädchenhaften Faune nachgibt. Ich muß besser wissen, was Dir gut ist.

Und der Capitain ließ, ganz außer sich, mit großen Schritten im Zimmer auf und ab.

— Lieber Vater, begann das Kind wieder, hören Sie mich an.

— Ich bin unabugsam.

— So wissen Sie dann, daß ich selber mir schon einen Gatten gewählt habe.

— Was spricht Du da?

— Ich sage Ihnen, daß ich jemand liebe.

— Du liebst jemand?

— Ja.

— Und das wagt Du mir zu gestehen?

— Warum nicht, mein Vater? An meiner Liebe ist nichts Straßbares.

— Und wenn die Person, die Dein Herz überwumpt hat, nun Deiner Mutter oder mir nicht zusagt?

— Dann werde ich mich selbst opfern, werde auf mein Glück verzichten und Mädchen bleiben.

Der Capitain Keroued blieb einen Augenblick wie versteinert ob des ungewohnten Zones, in welchem seine Tochter sprach. Dann begann er aber wieder:

— Es steht miribel an, Fräulein, Ihnen zu gestehen, wir gegenüber solche Überhebtheiten zu schwagen. Sie werden nicht Mädchen bleiben. Sie werden nicht den heirathen, den Sie wollen, sondern Sie werden die Frau des Herrn Antenor Lefèvre werden.

— Nein, erwiderte unerschrocken das junge Mädchen.

— Nein? Nein? wiederholte Keroued, schäumend vor Wuth auf sein Kind losgehend.

(Fortf. folgt.)

Anzeigen.

Ganz besondere Gelegenheit zu auffallend wohlseilen Eicheinkäufen.

Durch Ersparung eines Geschäftskontakts und der damit verbundenen Dienerschaft war es mir zwar schon längst möglich, vorzugsweise billig zu verkaufen, um nun aber einen noch bedeutenderen und rascheren Absatz zu erzielen, beabsichtigte ich von heute ab meine sehr ausführlichen Tuchvorräte, bestehend aus den verschiedenartigsten modefarbenen Tüchern, Budistus, Düsseldorf u. Velours mit einem so beispiellos geringen Gewinne, jedoch nur gegen Baarzahlung zu verkaufen, daß ich mit Bestimmtheit darauf rechnen darf, es werde ein jeder, sobald er nur durch eigene Aufschauung von der guten Beschaffenheit und auffallenden Billigkeit meiner Waaren überzeugt gewonnen, zu Einkäufen sich wohl bestimmen lassen.

Marcus Arndtheim,
Spandauerstr. 52,
im Hofe links 2. Treppen hoch.

Eccoptest 2 tut tutzen
guillotin 2 bnu

Guter trockener Zinnkammer-Torf à Haufen
15 u. 16 Zhl., gut Maurer-Rohr ist stets zu haben.
Cosack, Hallesehe Thor-Platz Nr. 3.

Die Schuh- u. Stiefel-Fabrik d. H. Grohé,
Spittelmarkt 11, 12 (dicht hinter der Kirche)
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller Arten Schuhe
und Stiefel. Damengamaschen von 1 Thaler
15 Sgr., Herrn Lastingsstiefel von 12 Zhl. 10 Sgr.
an, Englische und Französische Nachstiefel, höchst
elegant gearbeitete Lackstiefele, die für Fußleidende
so wohltuenden Schweizer Wolllederstiefel. Kin-
derstiefel in jeder Größe, sowie Französische Kan-
tenschuhe mit Gummia-Claquette-Federn.

Homöopathische Behandlung aller Krankheiten
Dr. Cohnfeld. —
Alexanderstraße 35, täglich Vormittags bis 1 Uhr.

— Auswärtige brieflich.
Auf monatliche Abzahlung
werden von einer der größten Handlungen an solide
Herren, nur gut gearbeitete Kleider, zu den billigsten
Preisen abgegeben.
Näheres Scharrenste, neben Nr. 1, im Thorweg
bei Neumann.

Für Brüderkränke
empfiehlt ihr sehr reichhaltiges Lager aller Arten
Brückendämmen zu kleinen Preisen, selbst für die
schwierigsten Fälle bin ich im Stande, sogleich Güsse
zu gewähren.
C. Goldammer,
gepr. Vertreter der chirurg. Instrumente u. Bandagen
Klostergasse 34, vis-a-vis dem Lagerhaus.

Für getragene Kleidungsstücke
aller Art, zahl die höchste Preise der Kleider-
händler.

Jacob Berliner,

Neuen Markt 9, 2. Treppen.

Bestellungen werden per Stadtpost erbeten.

J. C. Bierbach's
Schuh- u. Stiefel-Fabrik, Alte Leipzigerstr. 2,
empfiehlt einem hochgeehrten Publikum ein reich
assortirtes Lager von Herren- und Damenschuh- und
Stiefeln, zu den billigsten, jedoch festen Preisen.
Kinderstiefel sind in großer Auswahl vorrätig.
Bestellungen werden prompt und reell ausgeführt.

Gefüste frische gelbe Grasbutter zu Stücken
erhält Mittwochs und Sonnabends jetzt regelmäßig.

M. J. Schenk, Krautstraße 43,
Ende der Commandanturstr. am Dönhofplatz.

Schönste Glassphotographien auf Glas (ame-
ricanische Methode), von 15 Sgr. auf Papier 1 Zhl.
15 Sgr. an, fertig außer Sonntag, täglich.

Nicéphore, Leipzigstr. 44, Atelier part. im Garten.

Möhres Eis,
ist zu haben à Timer 5 Sgr., Könnickerstraße 64,
im Laden.

Elegante Magahoni-Sophas, Zwischlitze Mag-
ahoni-Kleidersekretaire, bürste und liebste Möbel,
Spiegel, Tische, billig, Neue Königstraße 58,

Druck von R. Gensel, Stralauerstraße Nr. 42,
gegenüber dem Rathaus.